

Gemeindeleitung: Unentschiedene Diskussionslage

Der zunehmende Priestermangel in Deutschland zwingt die Diözesen zu neuen Konzeptionen ihrer Personalstruktur. Damit stehen Weichenstellungen ins Haus, die weitreichende Auswirkungen haben und grundlegende Fragen der Ämtertheologie aufwerfen. Bischof Walter Kasper hielt zu diesem Thema auf der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz ein vielbeachtetes Referat.

Die Diskussion in den deutschen Bistümern um eine sogenannte „kooperative Seelsorge“ bzw. um veränderte Formen der Gemeindeleitung ist mit der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Kloster Reute (vgl. HK, April 1994, 167, 170, 213) in eine neue Phase getreten. Bisher bestand diese Diskussion zum einen aus einer Vielzahl von Überlegungen, Ansätzen und ersten Schritten in zahlreichen deutschen Diözesen (vgl. HK, August 1991, 355 ff.). Zum anderen arbeitete eine Unter-Kommission der Kommission IV (Geistliche Berufe und kirchliche Dienste) der Bischofskonferenz unter der Leitung des Mainzer Weihbischofs *Franziskus Eisenbach* an einer Erklärung zum Leitungsdienst in der Gemeinde.

Gestaltwandel der Kirche in welche Richtung?

Wenn mit Kloster Reute eine neue Phase begonnen hat, so heißt dies nicht, daß bereits Durchbrüche erzielt worden wären oder sich bistumsübergreifend Lösungen abzeichneten, wie die deutschen Bischöfe auf den sich allenthalben zuspitzenden Priestermangel zu reagieren gedenken. Das Gegenteil ist der Fall. Wer in den vergangenen Monaten anstehende Entscheidungen unter Hinweis auf den Studientag der Frühjahrsvollversammlung aufgeschoben hatte, war nachher nicht klüger. Gerade in den Diözesen, die in dieser Frage am entschiedensten voran-

gehen, vermochte man im Verlauf des Studientages mehr *Ratlosigkeit* als Fortschritte in der Sache zu erkennen. Im Mittelpunkt der Diskussion nach Kloster Reute steht das Referat des stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission I, des Rottenburger Bischofs *Walter Kasper*, das dieser auf dem Studientag gehalten hat und das – was durchaus nicht üblich ist – veröffentlicht werden soll.

Über weite Strecken faßt Bischof Kasper den Ist-Stand der Diskussion sowie den rechtlichen Status quo zusammen: Er skizziert den Problemhorizont des Themas (Kapitel I), unternimmt eine theologische Grundlegung des Leitungsdienstes in der Kirche (Kapitel II), skizziert die bestehenden Möglichkeiten der Mitwirkung von Laien an Aufgaben der Gemeindeleitung (Kapitel III) und rekapituliert die unterschiedlichen Modelle kooperativer Gemeindeleitung, wie sie gegenwärtig in den Diözesen diskutiert, erprobt und eingerichtet werden (Kapitel IV).

Beim Umreißen des Problemhorizonts fällt das Bemühen auf, die Frage nach der geringer werdenden Zahl der Priester bzw. den Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, in einen größeren Kontext der „Zukunft unserer Gemeinden“ zu stellen. „Adäquat verstanden und ‚bewältigt‘“ könne dieses Problem nur werden, „wenn man es im Zusammenhang eines tiefen gesellschaftlichen wie kirchlichen Umbruchs und eines *Gestaltwandels der Kirche* sieht, der mit den großen Umbrüchen der Kirchengeschichte im 5., 11. und

16. Jahrhundert verglichen werden kann“. Das Behaupten dieses Gestaltwandels steht innerhalb des Referats in einer gewissen Spannung zu den weithin ausbleibenden Angaben darüber, in welche Richtung dieser sich voraussichtlich vollziehen wird bzw. nach dem Willen der Bischöfe vollziehen soll.

In der theologischen Grundlegung des Leitungsdienstes läßt sich aus den Positionen, gegen die sich Kasper argumentativ absetzt, die Spannweite des Spektrums theologischer Meinungen erahnen, die sich – wohl auch unter den Bischöfen selbst – in der Diskussion über die anstehenden Fragen gegenwärtig zeigt. Als erstes weist er darauf hin, daß – vgl. das Communio-Papier der vatikanischen Glaubenskongregation von 1992 (vgl. HK, Juli 1992, 319 ff.) – der *Communio-Begriff des Zweiten Vatikanischen Konzils* primär als Aussage über das „Wesen“, das „Mysterium“ der Kirche und nicht über deren Struktur verstanden werden müsse: „Der Begriff *Communio* wäre ... unzureichend, ja falsch verstanden, würde man ihn lediglich als Strukturbegriff verstehen, der organisatorisch in einem besseren geschwisterlichen Miteinander der einzelnen Christen, Charismen, Ämter und Dienste, der Geschlechter, Völker, Kulturen und nicht zuletzt der Ortskirchen innerhalb der einen Kirche umzusetzen wäre.“

Ist die sakramentale Struktur der Kirche in Gefahr?

Kann man diese Bemerkung als Warnung vor Tendenzen lesen, das hierarchische Gefüge der Kirche im Zuge vermehrter Verantwortung für die Pastoral von Laien in Frage zu stellen, enthalten zwei andere Bemerkungen deutliche Kritik am „konservativen“ Lager: Das *gemeinsame Priestertum aller Getauften* und deren gemeinsame Verantwortung für die Sendung der Kirche nimmt Bischof Kasper gegen die Meinung in Schutz, es handle sich dabei um „nivellierende Gleichmacherei“; die Wiederbelebung synodaler

Strukturen bzw. repräsentativer Gremien der gemeinsamen Verantwortung in der Kirche gegen den Vorbehalt, damit werde „Tribut an den demokratischen Zeitgeist“ gezahlt.

Der wichtigste Teil des Referats ist das Schlußkapitel, in dem Kasper sich mit *Problemen, Alternativen und Perspektiven des Themas Gemeindeleitung* befaßt. Ein erstes fundamentales Problem sieht er darin, daß durch die Aufteilung der einzelnen Elemente des Leitungsdienstes und deren Übertragung an Laien (etwa in Verbindung mit dem Can. 517 § 2, d.h. die Übertragung von Leitungsfunktionen in einer Pfarrgemeinde an Nicht-Priester, unter Beibehaltung der Letztverantwortung bei einem nicht ortsansässigen Pfarrer) die „konziliare Grundintention der einen *sacra potestas* und damit die innere Zusammengehörigkeit von Weihe und Leitungsvollmacht unterlaufen oder gar wieder rückgängig gemacht zu werden droht“. In dem Maße, wie zunehmend Laien, seien es Haupt- oder Ehrenamtliche, an der Ausübung der Leitungsvollmacht in der Kirche mitwirken, bestehe die Gefahr, daß sich „neben der sakramental begründeten Leitungsstruktur eine rein *funktionale Parallelstruktur* herausbildet“.

Ein zweites fundamentales Problem sieht er in der *Reduktion des Priesters auf die ihm vorbehaltenen sakramentalen Funktionen* und, damit einhergehend, in der *Entfernung von der unmittelbaren seelsorgerlichen Begegnung und Begleitung*. Im übrigen weist er darauf hin, daß auch ehrenamtliche Laienkräfte „nicht unbegrenzt zur Verfügung“ stünden.

Zusammengenommen beschreibt Kasper die Lage der Kirche mit folgendem *Dilemma*: Einerseits habe sie in der gegenwärtigen Situation einer geringer gewordenen und in Zukunft weiter abnehmenden Zahl von Priestern Bedarf an Männern und Frauen, welche einen pastoralen Dienst in den Gemeinden tun, der wesentlich über Einzelbeauftragungen hinausgeht und eine Defacto-Gemeindeleitung beinhaltet. Diese verstärkte aktive Mitwirkung der Laien im kirchlichen Dienst zählt

Kasper – anders als in manchen kirchlichen Szenarien, in denen vor einer vermeintlichen „*Klerikalisierung der Laien*“ gewarnt wird – unzweideutig zur „Haben-Seite“ der gegenwärtigen Situation.

Andererseits tue die Kirche mit diesen Beauftragungen, „wenn sie extensiv und unreflektiert vollzogen werden, etwas, was sie ohne Gefahr für ihre sakramentale Grundstruktur und ohne schwierige Identitätsprobleme für die Priester wie für die so beauftragten Laien gar nicht tun kann, vielleicht auf die Dauer auch nicht tun darf“. Man müsse darum Sorge tragen, daß in den Gemeinden das Bewußtsein „für die sakramentale Grundstruktur der Kirche und des Amtes durch eine problematische Praxis nicht verlorengeht“. In die gleiche Richtung zielte auch der Münchener Kirchenrechtler *Heribert Schmitz*, als er in einem Zeitschriftenbeitrag den Charakter des Can. 517 § 2 als „Ausnahme-Modell“ betonte: Wenn die *Ausnahme zur Regel* werde, erweise sich „bald der Dienst des Priesters bis auf einige wenige sazerdotale Funktionen als überflüssig“ (Archiv für katholisches Kirchenrecht, Jhg. 1992, S. 329 ff., hier: 360).

Die Unterscheidung von Amt und Dienst

Wenn man wie Kasper einerseits die „sakramentale Grundstruktur der Kirche“ aus den genannten Gründen „auf dem Spiel stehen“ sieht, andererseits aber die Eucharistie als „Mitte und Höhepunkt der Gemeinde“ weiterhin ernst nehmen will, kommt man nicht um die Frage nach der *Änderung der Zugangsbedingungen zum Priestertum* herum, die Frage also, wie es Kasper formuliert, „warum weihet man die..., welche de facto die Gemeindeleitung weitestgehend schon wahrnehmen und sich darin zu einem großen Teil auch bewährt haben, nicht zu Priestern und damit zu vollgültigen Gemeindeleitern?“

Auch wenn sich Bischof Kasper nicht für die Weihe von „*virii probati*“ ein-

setzt – daß er die Frage in diesem Kontext als von Theologen wie in den Gemeinden gestellt klar zum Ausdruck bringt, sie zunächst unkommentiert beläßt und nicht gleich negativ bewertet, verdient Beachtung. Daß die Gemeindestrukturen und -größen – zumal wenn es sich um kleine und kleinste Dorfgemeinden handelt – nicht unbedingt unverändert bleiben müssen, ist im strengen Sinn kein Gegenargument gegen diesen denkbaren Schritt. Ebenso wenig der Hinweis, daß es mit der Änderung der Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe *allein* nicht getan sei.

Der Text wirkt *merkwürdig unentschieden*, wenn er einerseits offen die Frage nach der Weihe von *virii probati* als solche referiert, sich dann aber auf verschiedene Anlässe bezieht, bei denen die Kirche das Zölibatsgesetz in aller Form bestätigt hat – was in sich die Zulassung von *virii probati* noch nicht ausschließen müßte –, und schließlich resümiert: „Von möglichen einzelnen Ausnahmen und Sonderregelungen abgesehen, wird daher das ehelose Priestertum auf die uns heute absehbare Zeit hin der Regelfall bleiben. Man sollte sich darum schon aus pragmatischen Überlegungen heraus nicht in unrealistischen Diskussionen und Erwartungen festbeißen und damit die Chancen des uns heute Möglichen versäumen.“

Worin das heute Mögliche besteht, wenn nicht in dem, was zu den von Kasper aufgezeigten Problemen und Dilemmata führt, die Antwort auf diese Frage bleibt der Bischof schuldig. Dieselbe Unentschiedenheit kennzeichnet die Pressezusammenfassung zur Vollversammlung: Da heißt es zunächst, daß die Bischofskonferenz in ihren Planungen davon ausgehe, daß die jetzt geltenden Zugangswege zum priesterlichen Dienst auch für die nächste Zukunft bestehenblieben. Daß man es aber dennoch für „unbedingt erforderlich“ halte, „sich mit der Frage nach den Zugangswegen zum Priestertum weiterhin zu beschäftigen“ – wozu sonst, wenn nicht, um sie zumindest in bestimmten Fällen abzuändern.

Im Moment sieht es so aus, als würden

die deutschen Bistümer von einem Thema eingeholt, daß sie mit der Unterscheidung von kirchlichem Amt von Geweihten und kirchlichen Diensten von Ungeweihten zunächst in den Griff zu bekommen versuchten. Einer der deutschen Bischöfe, der die Beauftragung von Laien mit Leitungsaufgaben in den Gemeinden am entschiedensten vorantreibt, der Limburger Bischof *Franz Kamphaus*, stellte erst kürzlich fest: „Die in der Ordnung der pastoralen Dienste vorgesehene Unterscheidung zwischen Amt und Laien im pastoralen Dienst (ist) nicht so einfach durchzuhalten“ (in: *Priester aus Passion*, Freiburg i.Br. 1993, S. 95). Die Gemeindewirklichkeit ist über diese Unterscheidung vielerorts hinweggegangen, so daß sich die zunächst nur in Verbindung mit den Pastoral- und Gemeindereferenten auftauchenden Fragen auf sehr viel radikalere Weise nun erneut stellen.

Eine interessante Situation ist insofern entstanden, als offenbar demjenigen, der den Priester bzw. Pfarrer gerade nicht zum „Spiritual der Gemeinde“ oder nur zum „Moderator“ werden lassen will und dem sehr am Erhalt der sakramentalen Grundstruktur liegt, die Viri-probati-Lösung eigentlich vorteilhaft erscheinen müßte, während

einer über den bloßen Ausnahmefall hinausgehenden Anwendung des Can. 517 § 2 eher die Vorstellung zugrunde liegen dürfte, die Vielfalt kirchlicher Ämter zu betonen und die herausgehobene Rolle der geweihten Amtsträger durchaus etwas zu relativieren.

Die Tatsache, daß Bischof Kasper in diesen Fragen tatsächlich nur Probleme benennt, aber keine Antworten bzw. Lösungen entwirft, könnte möglicherweise darauf hindeuten, daß eine bistumsübergreifende Lösung eher noch auf sich warten lassen wird. Hier wird man gespannt sein auf die Fortsetzung der Arbeit der Eisenbach-Kommission, an der nun auch zwei weitere Kommissionen der Bischofskonferenz beteiligt werden sollen. Inwieweit gesamtkirchliche Rücksichten zu nehmen sind, bleibt gleichfalls abzuwarten: Ende April kamen in Rom auf Einladung der vatikanischen Kleruskongregation in Verbindung mit der Glaubens- und Sakramentenkongregation auf einer interkongregationellen Konferenz, die sich mit Fragen wie der Beteiligung von Laien an Leitungsaufgaben in der Gemeinde befaßte, Bischöfe aus denjenigen Ländern zusammen, in denen es hauptamtliche Laien im Seelsorgedienst gibt. *K.N.*

Einführend unterstrichen der Leiter des KIL, Professor *Fritz Dommann*, wie auch die Erziehungsdirektorin des Kantons Luzern, Regierungsrätin *Brigitte Mürner*, die pädagogische wie religionspädagogische Bedeutung der von der demographischen Entwicklung aufgegebenen Frage nach dem interkulturellen und interreligiösen Lernen. Die Durchmischung von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen wirke sich auf die religiöse Identitätsbildung auch der Christen und Christinnen aus; für die Schule als einen Ort gemeinsamen Lernens bedeute dies ein Miteinander von Kindern verschiedener Sprachen, Kulturen und Religionen: die multikulturell geprägte Schule bedürfe als Alternative zur Gewalt auf dem Pausenplatz des Reflektierens und also auch des interreligiösen Dialogs im Religionsunterricht.

Von der Multikulturalität zur Interkulturalität

Der Ethnologe *Christian J. Jäggi* bot einen Aufriß der Multikulturalität und begründete die Herausforderung einer multikulturellen Gesellschaft, sich zu einer interkulturellen hin zu entwickeln. Unter Multikulturalität verstand er dabei den demographischen Sachverhalt, daß in der Schweiz wie in praktisch allen Ländern Europas viele Kulturen und ethnische Gruppen neben-, zwischen- und miteinander leben. Eine multikulturelle Gesellschaft ist aber eine sozial dreifach geschichtete Gesellschaft: mit dem Schichtungsgefälle innerhalb der dominierenden ethnischen Bevölkerungsgruppe, der sozialen Schichtung innerhalb der marginalisierten Ethnie und mit dem sozio-ökonomischen Schichtungsgefälle zwischen den beiden Ethnien; besondere Probleme ergeben sich zudem aus der *Minderheitssituation* von Ethnien. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg von der multikulturellen zur interkulturellen Gesellschaft ist deshalb die „Integration“ der zugewanderten Ethnien. Als in eine Gesellschaft integriert kann eine ethnische Gruppe nach Jäggi gel-

Religionsunterricht: Auf dem Weg zur Multikulturalität?

Welche Herausforderungen ergeben sich für den schulischen Religionsunterricht daraus, daß die westlichen Gesellschaften kulturell-religiös zunehmend bunter werden? Eine Tagung in Luzern befaßte sich mit diesem gegenwärtig vieldiskutierten Thema.

Nachdem die „Religionspädagogischen Tage Luzern“ vor zwei Jahren nach der Tragfähigkeit des Gottesbildes der Erwachsenen für die religiöse Erziehung gefragt hatten (HK, Mai 1992, 233 ff.), wurden in diesem Jahr die Bedingungen und Möglichkeiten des religiösen Lernens und des schulischen Religionsunterrichts in einer multikulturel-

len und multireligiösen Gesellschaft verhandelt; unter dem Titel „Die vielen Religionen und der eine Gott“ entwickelte die vom Katechetischen Institut Luzern (KIL) gemeinsam mit dem Institut für Kommunikationsforschung Meggen (IKF) veranstaltete Tagung so Perspektiven des interreligiösen Lernens.